

Vorlage Nr.: 2024/0488

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb beim Tiefbauamt Vergabe der juristischen Beratungsleistung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.06.2024	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Hauptausschuss genehmigt die Vergabe folgender Leistungen:

Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb beim Tiefbauamt Vergabe der juristischen Beratungsleistung

an die Bietergemeinschaft: **Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB
Bansbach GmbH
ECONUM Unternehmensberatung GmbH**
zum Angebot vom: **20. März 2023**
abschließend mit: **719.712 Euro**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 720.000 Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: Die Kosten sind gebührenfähig
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Beschreibung des Leistungsumfangs

Die Stadtentwässerung des Tiefbauamts erfüllt mit der Abwasserableitung, -behandlung und der Klärschlammverbrennung eine kommunale Aufgabe, die der Daseinsvorsorge für die Karlsruher Bürger*innen dient.

Darüber hinaus ist das Klärwerk Karlsruhe als Anlage der kritischen Infrastruktur (KRITIS-Anlage) eingestuft. Aufgrund der Regelwerke gilt es, die technischen, organisatorischen, personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die vom Gesetzgeber geforderten Vorgaben beispielsweise zur Abwasserreinigung und Klärschlammbehandlung jederzeit erfüllen zu können.

Entsprechend sind durch das Fachamt verschiedene gutachterliche Stellungnahmen eingeholt worden, die sich mit der Zukunftsfähigkeit der Stadtentwässerung insgesamt beschäftigen. Nach aktueller Planung sind dabei in den nächsten 20 Jahren Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von rund 325 Millionen Euro (aktueller Kostenplanungsstand) vorgesehen. Die im Fachbereich mit externer Unterstützung entwickelten Umsetzungsstrategien (Umbau des Klärwerks zum klimafreundlichen Klärwerk 2035+) erfordern auch die Weiterentwicklung hin zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb.

Grundsätzlich soll daher in einem 360 Grad-Blick erarbeitet werden, inwieweit die Organisationsform „Eigenbetrieb“ die Zukunftsfähigkeit der Stadtentwässerung stärker voranbringt, als es die aktuelle Bereichsstruktur innerhalb eines Amtes kann. Insbesondere ist die wirtschaftliche und organisatorische Selbstständigkeit in Bezug auf einen effizienten Betrieb zu betrachten. Die Anpassung der Organisationsform wird dabei durch das Zusammenspiel der zukunftsorientierten Ausrichtung und notwendigen Verankerung innerhalb des Tiefbauamtes beeinflusst. Darüber hinaus ist die Organisationsform unter möglichst objektiven Kriterien hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele (Effektivität) zu bewerten. Dabei sollen auch die Strukturen in anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg mit in die Überlegungen einfließen.

Der Projektauftrag zur Betriebsformänderung ist bereits Ende 2023 mit allen intern beteiligten Dienststellen erarbeitet und vom Oberbürgermeister unterzeichnet worden. Die Umwandlung soll bis zum 31. Dezember 2025 vollzogen werden.

Zur Begleitung und juristischen Beratung in den Fachgebieten Eigenbetriebs-, Wirtschafts- und Steuerrecht soll ein externer Sachverständiger beauftragt werden. Die wesentlichen Tätigkeitsfelder liegen dabei in der Gestaltung einer beschlussreifen Eigenbetriebssatzung, der Beratung zur Entwicklung einer optimalen Organisationsstruktur und Betriebsform sowie der Klärung aller rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Realisierung der vorgesehenen Umwandlung erforderlich sind.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Leistung wird nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m Artikel 4 d) und Anhang XIV der RL 2024/24/EU als besondere Dienstleistung im juristischen Bereich eingestuft und erreicht bei der Kostenschätzung von 648.000 Euro netto nicht den hierfür geltenden Schwellenwert von 750.000 Euro netto. Damit gelten die Vorschriften der UVgO.

Aufgrund der Einstufung als freiberufliche Leistung wurde für die Beauftragung der besonderen juristischen Dienstleistung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

In der Auswahlstufe 1 des Verfahrens wurden die Ausschreibungsunterlagen an vier Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften versandt. Davon haben zwei Unternehmen ihre Erstanteile sowie schriftlichen Begleitkonzepte fristgerecht eingereicht und wurden daraufhin zu Bieterpräsentationen und Verhandlungsgesprächen eingeladen. Zur Bewertung

der Kanzleien in der Auswahlstufe 2 war für die Bieterpräsentation ein Katalog mit Bewertungskriterien erarbeitet und den Bietern vorab bekanntgegeben worden. Folgende Punkte wurden dabei durch die Jury geprüft:

- Qualität, Kompetenzen und Erfahrung des Projektteams anhand von Referenzprojekten (30 %)
- Projektanalyse und strukturelle Herangehensweise an die Aufgabenstellung (35 %)
- Fragen im Rahmen der Bieterpräsentation (10 %)
- Honorar (25 %)

Bewertungsergebnis:

Von 500 erreichbaren Punkten erzielten die genannten Kanzleien folgendes Ergebnis:

Nr.	Büro	Honorar brutto in Euro	Punkte
1	Bietergemeinschaft Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB Bansbach GmbH ECONUM Unternehmensberatung GmbH	719.712 Euro	457
2	Kanzlei B	599.760 Euro	438

Um einen leistungsfähigen Bewerber zu ermitteln wurden im Zuge der Angebotswertung bewusst die Qualitätskriterien stärker gewichtet als die Angebotssumme. Insbesondere in den Kriterien der Projektleitungserfahrung, des schriftlichen Begleitkonzeptes sowie der Projektanalyse konnte die Bietergemeinschaft hier höhere Punktwerte erzielen und die Jury überzeugen. Zudem konnte diese aufgrund der Honorarwertung mittels linearer Interpolation trotz der höheren Angebotssumme 100 von 125 möglichen Maximalpunkten erreichen. Die stärkere Gewichtung der Qualitätskriterien führt hier insgesamt zu einem besseren Gesamtergebnis zugunsten des teureren Bieters.

3. Honorar

Die Honorierung der zu beauftragenden Leistungen erfolgt gemäß dem in der Verhandlungsvergabe vorgelegten Angebot vom 20. März 2024 nach Zeitaufwand auf Stundenbasis. Das vorläufige Honorar beträgt insgesamt 719.712 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Das Tiefbauamt schlägt vor, die Bietergemeinschaft mit der Erbringung der juristischen Beratungsleistung zur Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung zu beauftragen.

4. Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel stehen im Deckungskreis des Teilhaushaltes 7400 bei der Kostenstelle 74001700 (EWG Verwaltung) zur Verfügung.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss genehmigt die Vergabe folgender Leistungen:

**Änderung der Betriebsform des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb beim Tiefbauamt
Vergabe der juristischen Beratungsleistung**

an die Bietergemeinschaft: Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB
Bansbach GmbH
ECONUM Unternehmensberatung GmbH

zum Angebot vom: 20. März 2023

abschließend mit: 719.712 Euro

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.